

REFORMKRITIK

Marion Pollmanns

Bildung und ihre Leidtragenden. Eine Art Schadensbilanz in drei Fallstudien

I Ein Zufallsfund

Dass in einer Kleinanzeige (s. Abb.) von ‚Bildungsbetroffenen‘ die Rede ist, erstaunte mich. Zwar kann eine Person schlicht von einer Entscheidung betroffen sein, diese also für sie gelten, ihre Angelegenheiten betreffen; im engeren Sinne sind Betroffene aber durch etwas in Mitleidenschaft gezogen. Doch wie sollte Bildung einen in Mitleidenschaft ziehen? Da müsste man schon bspw. ihr Verständnis als „unglückliches Selbstbewusstsein“ (Hegel) voraussetzen; doch zu dieser Auffassung passte nicht, sich, wie mit der gefundenen Bezeichnung, über „Bildung“ zu beschweren, machte dies dann doch fälschlich die Botin für die Botschaft verantwortlich.

Um den Sinn des mir neu erscheinenden Kompositums zu erschließen, sei es mit der seit einiger Zeit gebräuchlichen Rede von Armutsbetroffenen an Stelle von Armen oder armen Menschen verglichen, denn diese Bezeichnung erscheint ihm verwandt. Es kennzeichnet die Wendung „Armutsbetroffene“, dass mit ihr keine Personalisierung bzw. Subjektivierung erfolgt, wie dies mit „Arme“ geschieht; ein objektiver gesellschaftlicher Umstand wird vielmehr als solcher artikuliert. Dies zu tun, drückt die Absicht aus, die Zuschreibung eines gesellschaftlich bedingten Phänomens an Einzelne zu vermeiden. Wer statt von „Armen“ von „Armutsbetroffenen“ spricht, sagt also: „Unsere Gesellschaft ist von Eigentumsdifferenzen geprägt; in ihr herrschen immer Reichtum und Armut und von letzterer sind entsprechend immer auch Mitglieder dieser Gesellschaft betroffen. Arm zu sein, ist daher nicht im Wesen dieser Personen begründet, ist nicht *ihre* Eigenschaft; dem trage ich sprachlich auch Rechnung.“ – Vor diesem Hintergrund könnte mit der Bezeichnung „Bildungsbetroffene“ auf die Zuschreibung „Gebildete“ verzichtet worden sein. Die Analogie zur Rede von Armutsbetroffenen statt von Armen passt jedoch nur dann, wenn es durch die Rede von Bildungsbetroffenen statt von Gebildeten gelänge, Personen nicht als Opfer darzustellen bzw. sprachlich zu reifizieren. Während es sich in unserer Gesellschaft von selbst versteht, dass Arm-Sein etwas Schlechtes ist, trifft dies auf Gebildet-Sein jedoch nicht zu, vielmehr gilt – bis auf Weiteres – das Gegenteil. Zudem ließe sich darüber streiten, ob unsere Gesellschaft in gleicher Weise Gebildete hervortreibt wie Arme, ob sich also Bildungsdifferenzen ebenso auf

objektive gesellschaftliche Ursachen zurückführen lassen wie solche des Eigentums.

Dass dieser Vergleich mit „Armutsbetroffenen“ uns den Sinn der Rede von ‚Bildungsbetroffenen‘ nicht positiv aufschließt, wird durch einen weiteren Blick in die Anzeige evident. Die Bedeutung des Ausdrucks liegt nicht in einer solchen Objektivierung, ist im Text doch von ‚Bildungsbetroffenen und -tätigen‘ die Rede. Denn indem eine (andere?) Gruppe als „Bildungstätige“ (s. Abb.) bezeichnet wird – was auch keinesfalls als üblich gelten kann –, werden deren Mitglieder ja gerade für die Herstellung des Schlechten verantwortlich gemacht: Der Sinn der Bezeichnungen liegt also nicht darin, Bildung als gesellschaftliches Schicksal darzustellen, das zwangsläufig einen Teil der Gesellschaft benachteilige.

Zur Klärung der Bedeutung der Konjunktion sei eine andere, nicht ganz so ungeläufige herangezogen, in der ebenfalls von „x-tätigen“ die Rede ist, der Dual „Gewaltbetroffene und -tätige“. Mit ihm wird vermieden, die Gewaltopfer als diese zu bezeichnen; das ihnen angetane Leid rückt damit aus dem Fokus, zugleich werden sie nicht gänzlich mit dieser negativen Erfahrung identifiziert. Und die Täter werden – jedenfalls relativ zu dem polizeilichen oder juristischen Terminus „Gewalttäter“ – eher neutral benannt, werden als Personen nicht mit dem Ausüben von Gewalt identifiziert; gleichwohl wird ihnen so die Eigenschaft, gewalttätig zu sein, (stigmatisierend) zugeschrieben. Relativ zur Benennung von Opfern und Tätern nivelliert der o.g. Dual die qualitative Differenz zwischen den Gruppen; der vermeintlich versachlichte Ton erweckt den Eindruck von Gleichgültigkeit gegenüber dem Umstand, dass jemand zum Opfer von Gewalt geworden ist und auch dem gegenüber, dass jemand eine konkrete Gewalttat vollzogen hat und für sie (wahrscheinlich) verantwortlich ist. – Erschließen wir uns die Rede von „Bildungsbetroffene[n] und -tätige[n]“ in Analogie dazu, muss „Bildung“ etwas Schlechtes sein, jedenfalls macht sie eine Gruppe zu Opfern. Diese sollen allerdings nicht auf diesen Opferstatus festgeschrieben werden: Sprachlich soll ihre Emanzipation von Bildung und vom mit ihr einhergehenden Opferschicksal zum Ausdruck gebracht werden. Ausgesagt wird allerdings zugleich, dass diese Personen Opfer werden durch eine zweite Gruppe, deren Mitglieder die Eigenschaft besitzen, anderen Bildung anzutun.¹

Doch auch dieses Verständnis passt nicht zur Kleinanzeige, wird mit ihr doch das Anliegen eines „Wir“ publik gemacht, das sich so vorstellt: „Wir (vor allem Bildungsbetroffene und -tätige)“ (s. Abb.). „Opfer“ und „Täter“ von Bildung treten also vereint auf, was für die Analogie „Gewaltbetroffene und -tätige“ nicht stimmig erschiene (oder erst dann, wenn die Beteiligten ihr polares Verhältnis überwunden hätten). Dies führt zu der Annahme, „Opfer“ und „Tä-

1 Das Harmlose der Rede von „-tätige“, wie es bspw. bei „Berufstätige“ dominiert, kennzeichnet jene von Gewalttätigen hier nicht in gleicher Weise; dies wegen der Konjunktion mit Gewaltbetroffenen, für die es bei „Berufstätige“ kein Pendant gibt.